

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Kreisverwaltungsausschuss am 27.06.2017, TOP 3

**Evaluierung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der  
Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08669

**Ergänzungsantrag**

1.	Wie im Antrag des Referenten.
2.	Die Sondernutzungsrichtlinien in der Fassung der Anlage 2 werden <b>mit folgenden Ergänzungen</b> beschlossen:
2. a) neu	<b>Zu § 23 (4):</b> Der Betrieb einer Freischankfläche ist in der Regel von 06.00 bis 23.00 Uhr zulässig; <b>in den Monaten April bis einschließlich September</b> dürfen Freischankflächen an Freitagen, Samstagen und an Tagen vor Feiertagen grundsätzlich bis 24.00 Uhr betrieben werden. (Im Übrigen unverändert)
2. b) neu	<b>Zu § 23 (12):</b> Die Verwendung von Heizstrahlern kann während der Geltungsdauer der Mitteleuropäischen Sommerzeit erlaubt werden. <b>Die Verwaltung prüft, inwieweit unter bauordnungs- und gaststättenrechtlichen sowie unter umweltbezogenen Gesichtspunkten die Verwendung von Heizstrahlern über die Mitteleuropäische Sommerzeit hinaus erlaubt werden kann. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.</b>
3. bis 5.	Wie im Antrag des Referenten.

gez.  
StR Christian Vorländer  
StR Cumali Naz  
StR Gerhard Mayer  
StR Helmut Schmid  
StRin Julia Schönfeld-Knor

StR Michael Kuffer  
StRin Dr. Evelyne Menges  
StRin Sabine Pfeiler  
StR Sebastian Schall  
StR Thomas Schmid

*Stadtratsmitglieder*